

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 278-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.741

Eingereicht am: 05.12.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)
Haas (Bern, FDP)
Freudiger (Langenthal, SVP)
Guggisberg (Kirchlindach, SVP)
Grädel (Huttwil/Schwarzenbach, EDU)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Ausgabenexplosion durch Ausgabenwachstumsbremse bremsen

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat in Ergänzung zur bestehenden Schuldenbremse eine Vorlage zu einer Gesetzes- und/oder Verfassungsbestimmung zu unterbreiten, mit der

1. das Wachstum der durchschnittlichen Staatsausgaben längerfristig an die Entwicklung des Volkseinkommens oder andere zweckmässige und definierte Referenzwerte gebunden und
2. die Einhaltung dieser Vorgabe durch geeignete Massnahmen gewährleistet wird

Begründung:

Im Jahr 2006 gab der Kanton Bern gemäss Geschäftsbericht 8,865 Milliarden Franken aus. 2016 betrugen die Ausgaben bereits 10,666 Milliarden Franken. Das entspricht einer Zunahme von 1,801 Milliarden Franken oder 20,3 Prozent in 10 Jahren. Im gleichen Zeitraum stieg das Volkseinkommen im Kanton Bern von 47 499 auf 53 198 Franken pro Einwohner (+12 %). Die Teuerung betrug im gleichen Zeitraum gemäss Teuerungsindex des Bundesamts für Statistik nur ge-

rade 1,1 Prozent. Das Ausgabenwachstum lag im genannten Zeitraum also 8,3 Prozent über dem Volkseinkommen und satte 19,2 Prozent über der Teuerung. Doch auch im aktuellen Voranschlag 2018 und im Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021 des Kantons Bern plant der Regierungsrat weiterhin ähnlich stark wachsende Ausgaben. So ist im Voranschlag 2018 ein Ausgabensprung von 308,3 Millionen von 10,840 Milliarden auf 11,149 Milliarden vorgesehen. Und auch in den Folgejahren sind Kostensteigerungen von durchschnittlich etwa 100 Millionen Franken vorgesehen. Bis 2021 will der Regierungsrat 11,413 Milliarden jährlich ausgeben. Entgegen der oft gehörten Behauptung, es werde massiv gespart, ist also gesamthaft gesehen das Gegenteil der Fall: Die Ausgaben steigen massiv und ungebremst an.

Zwar verhindert die Schuldenbremse gemäss Artikel 101a Absatz 1 und 3 der Kantonsverfassung, dass im Voranschlag Defizite budgetiert werden: «1. Der Voranschlag darf keinen Aufwandüberschuss ausweisen. 2. Ein Aufwandüberschuss des Geschäftsberichts wird dem Voranschlag des übernächsten Jahres belastet, soweit er nicht durch Eigenkapital gedeckt ist. 3. Der Grosse Rat kann bei der Verabschiedung des Voranschlags von Absatz 1 abweichen, wenn mindestens drei Fünftel seiner Mitglieder es beschliessen.»

Die Schuldenbremse sorgt allerdings nur dafür, dass die Ausgaben die Einnahmen nicht übersteigen, nicht aber dafür, das Ausgabenwachstum zu bremsen. Für eine langfristige Gesundung der Berner Kantonsfinanzen und eine Senkung des hohen Steuerniveaus in Richtung des schweizerischen Mittels der Kantone reicht das Instrument der Schuldenbremse aber nicht aus. Um den enorm hohen Wachstumspfad der Kantonsausgaben zu bremsen, braucht es offensichtlich ein neues Instrument im Sinne einer Ausgabenwachstumsbremse, die dafür sorgt, dass die Ausgaben nicht mehr massiv über der Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamts für Statistik liegen. Im Rahmen der Umsetzung der Motion werden neben dem BIP weitere geeignete Anknüpfungsgrossen zu prüfen sein. In diesem Rahmen wird auch zu prüfen sein, ob z. B. mit qualifizierten Quoren (zum Beispiel analog Art. 101a Abs. 3 KV) in begründeten Fällen Ausnahmen von der Anknüpfung der Ausgabenentwicklung an das BIP bzw. eine andere zweckmässige Grösse zuzulassen sind.

Verteiler

- Grosser Rat